

17.2.2009

## Medienmitteilung

---

### Verletzung von Meldepflichten – db x-trackers SICAV

**Die SIX Swiss Exchange AG hat gegen die db x-trackers SICAV mit Sitz in Luxemburg eine Busse von CHF 10'000 wegen der Verletzung von Meldepflichten ausgesprochen. Die Sanktion erfolgt wegen der Nichtmeldung von Dividendenzahlungen für mehrere an der SIX Swiss Exchange AG gehandelte Exchange Traded Funds der Gesellschaft.**

Gesellschaften, die an der SIX Swiss Exchange AG Exchange Traded Funds (ETFs) kotiert haben, müssen der Börse rechtzeitig die Auszahlung von Dividenden melden. Diese benötigt die Daten, um den korrekten Ablauf des Handels zu gewährleisten. So haben die kotierten Unternehmen der SIX Swiss Exchange AG sowohl den Tag, an dem die Dividende ausbezahlt wird als auch den Tag mitzuteilen, an dem die SIX Swiss Exchange AG den Börsenpreis des ETF um den Betrag der Dividende herabsetzen muss (sog. Datum für den Ex-Dividendenhandel).

Im August 2008 unterliess es db x-trackers SICAV (db x-trackers), Luxemburg, bzw. die von ihr mit der Meldung beauftragte Bank, die erforderlichen Informationen betreffend Dividendenzahlung für mehrere ETFs fristgerecht an die SIX Swiss Exchange AG zu übermitteln. Da die SIX Swiss Exchange AG keine Meldung erhielt, wurde der Börsenkurs der betroffenen Beteiligungspapiere am 22. August 2008, dem Tag des sog. Ex-Dividendenhandels, nicht korrekt festgesetzt. Dies hatte zu Folge, dass die betroffenen Titel zu einem um den Dividendenbetrag überhöhten Preis gehandelt wurden (sog. Mistrades). Als die SIX Swiss Exchange AG davon erfuhr, sah sie sich gezwungen, sofort den Handel für die betreffenden ETF vorübergehend einzustellen, um zu verhindern, dass die Titel weiterhin zum falschen Preis gehandelt wurden.

Es gehört zu den Aufgaben der SIX Swiss Exchange AG, für die Einhaltung der den Emittenten auferlegten Meldepflichten zu sorgen. Verletzt ein Emittent die börsenrechtlichen Pflichten, so spricht die SIX Swiss Exchange AG eine der in Art. 82 des Kotierungsreglements aufgeführten Sanktionen aus, wobei das Verschulden und die Schwere der Verletzung berücksichtigt werden. In Abwägung dieser Kriterien hat der Geschäftsbereich Zulassung (neu «Listing & Enforcement») der SIX Swiss Exchange AG gegenüber db x-trackers, die zum ersten Mal von der SIX Swiss Exchange AG mit einer Sanktion belegt wird, eine Busse in der Höhe von CHF 10'000 ausgesprochen.

Informationen zu den Regelmeldepflichten finden sich unter:

[http://www.six-swiss-exchange.com/admission/being\\_public/reporting\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/admission/being_public/reporting_de.html)

Frühere Sanktionen im Bereich der Regelmeldepflichten finden sich unter:

[http://www.six-swiss-exchange.com/admission/being\\_public/sanctions/integrated\\_publication/reporting\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/admission/being_public/sanctions/integrated_publication/reporting_de.html)

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: [pressoffice@six-swiss-exchange.com](mailto:pressoffice@six-swiss-exchange.com)

---

### **SIX Swiss Exchange**

*SIX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. SIX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System. [www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)*

*SIX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der SIX Group. SIX Group bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr.*